

Plochinger Nachrichten

AMTSBLATT STADT PLOCHINGEN

Onlineausgabe unter:
www.lokalmatador.de

Nummer 4

Donnerstag, 28. Januar 2021



Großes Erstaunen bei der Vorstellung des Trassenverlaufs

Der Radschnellweg soll parallel zum Dammweg am Bruckenwasen verlaufen

Das Regierungspräsidium konkretisierte seine Pläne für den Radschnellweg (RSW) vom Fils- ins Neckartal und erarbeitete eine 18 Kilometer lange Vorzugstrasse zwischen Reichenbach und Esslingen. Der Entwurf soll dem Verkehrsministerium nach nun den betroffenen Städten und Gemeinden vorgestellt und diskutiert werden. Die Entwurfsplanung soll bereits im Frühjahr beginnen, und dann auch schon eine 1,3 Kilometer lange Demonstrationsstrecke zwischen Reichenbach und Ebersbach realisiert werden. Allerdings waren die Mitglieder im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt allesamt äußerst überrascht, als die Strecke auf Plochinger Gemarkung vorgestellt wurde – soll sie doch nach den Vorstellungen des Ministeriums vor allem im Bereich des Bruckenwasens einen anderen Verlauf nehmen als ursprünglich vorgeschlagen.

Bürgermeister Frank Buß sagte einleitend, dass die Darstellung durch den Planungsingenieur und Fakultätsleiter im Regierungspräsidium Thomas Gernhardt der Auftakt für die Debatte zur Trassenführung sei. In die Diskussion um Vorschläge zur Streckenführung hatten „wir unsere Impulse hineingegeben“. Teilweise handle es sich um einen landschaftlich hochsensiblen Bereich, weshalb Buß vorschlug, auch noch den Architekten der Landesgartenschau Prof. Jörg Stötzer miteinzuladen. Des Weiteren schlug er im Frühjahr einen gemeinsamen Ortstermin vor, um die Trassenführung, die Anbindung der Stadt und die Eischleifung zu begutachten.

Land macht Tempo

Nach Gernhardt gehe es darum, „dass sich die Trasse in die Umgebung ein-



Viele Gemeinderäte sehen die Anbindung des Radschnellwegs zu Stadt über den Otto-Steg als problematisch, wenn der Radschnellweg parallel zum Dammweg verlaufen soll.

fügt und sie den Anforderungen eines Radschnellwegs entspricht“. Der Radschnellweg müsse mehr leisten als ein gewöhnlicher Radweg und ein komfortableres Vorankommen ermöglichen. Zum Planungsstand führte er aus, dass nach der Ermittlung der Vorzugstrasse und dem Abschluss der Vorplanung die Entwurfsplanung im Frühjahr beginne. Der Baubeginn des Demonstrationsstücks zwischen Reichenbach und Ebersbach sei ebenfalls im Frühjahr 2021 geplant.

Derzeit „sind wir in der Vorplanung und legen den Trassenverlauf fest“, so Gernhardt. Dabei ginge es nicht darum, um welchen Baum die Trasse herumführe, „sondern, sind wir auf der richtigen Neckarseite oder fahren wir um die Ortschaft herum“. Neben der Entscheidung der Trassenführung gehe es auch um landschafts- und umweltplanerische Vorgaben, wie den Artenschutz.

In Bezug auf die baulichen Voraussetzungen erfordere ein RSW im Querschnitt vier Meter plus einen Randbereich. Neben der Breite von vier Metern ist eine Trennung von Fuß- und Radverkehr unabdingbar. Die Neckarquerung ist auf Höhe Altbach/Deizisau vorgesehen. Am Rheinkai müsse die Strecke aufgrund des hohen Lkw-Anteils klar baulich abgetrennt werden, damit kein Radfahrer gefährdet werde. Am Gartenschau Gelände sei der RSW parallel zum Dammweg vorgesehen. Der Otto-Steg soll untertunnelt werden. Der Abschluss der Entwurfsplanung ist für Ende dieses Jahres geplant. Das Planfeststellungsverfahren für Anfang 2022 und der Baubeginn Anfang 2023. Wurde die Machbarkeitsstudie vollumfänglich von den Landkreisen Esslingen und Göppingen betreut, so verfolgt die Vorzugstrasse das größte

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

Potenzial an Radfahrern. Das heißt, sie berücksichtigt, wo sich die meisten Radfahrer bündeln lassen. Die Qualitätskriterien müssten erfüllt werden, damit der RSW den Förderungsanforderungen entspreche. Deshalb sehe die Streckenführung anders aus als die ursprüngliche Vorzugsvariante. Man könne es nicht allen recht machen und müsse Kompromisse eingehen, weil es einfach an manchen Stellen zu wenig Platz gebe, so Gernhardt.

Streckenführung am Gartenschau- gelände wirft Fragen auf

Dr. Ralf Schmidgall (CDU) verwies auf die vom Plochinger Gemeinderat erstellte Vorlage. Hätte man sich daran orientiert, wäre das Gremium nun nicht so erstaunt. In Bezug auf das Gartenschau Gelände sei er „verwundert, wie Sie zu dieser Planung kommen“. Die Planer wollen einerseits die Verkehre trennen, andererseits seien auf dem Gartenschau Gelände aber viele Fußgänger unterwegs. Zudem sei das Neckarvorland Schutzgebiet und durch Überflutung gefährdet. Da die Strecke nun nicht mehr entlang der Filsallee führt, sei man erleichtert, dass dort keine Bäume mehr abgeholzt werden müssen, meinte Dr. Dagmar Bluthardt (SPD). Doch „was ist, wenn der Dammweg bei Hochwasser überschwemmt ist?“, fragte sie. Und wie die Anbindung an die Stadt aussehe, interessierte Bluthardt.

„Ich habe eine Trasse im Kopf, die am Parkplatz unter dem Plochinger Dreieck vorbeiführt“, meinte Dr. Constanze Hapke-Amann (OGL) verwundert. Wie es mit dem Hochwasserschutz aussehe, wollte auch sie wissen, oder ob es bei Hochwasser „Land unter“ heiße.

Der fraktionslose Dr. Klaus Hink vermutete, es gebe kein durchgängiges Planfeststellungsverfahren, sondern nur eine Reihe an Bebauungsplänen, um dadurch die bürgerschaftlichen Mitwirkungsrechte einzuschränken. Er fragte, wie viele private Eigentümer es auf der Trasse gebe.

Gernhardt sah die hochwassergefährdete Streckenführung parallel zum Dammweg am Rande des Gartenschau Geländes gelassen: „Dann wird sie halt alle 50 Jahre überflutet“, meinte er. Alles andere „kostet sonst Flächen“. Und eine Strecke südlich außen um das Gartenschau Gelände herum, wie vom Gremium einst vorgeschlagen, „wäre theoretisch zwar möglich, führt aber dazu, dass jeder Radfahrer seinen Weg durchs Gartenschau Gelände nimmt“. Zudem wäre ein „Schlenker einzubauen, der nicht angenommen wird, ein großes Problem“. Es sei nicht möglich, auf alle eingehen zu können. Man sei froh, eine Trasse „mit wenigen Störungen“ gefunden zu haben. Die Strecke müsse von den Radfahrern angenommen werden, „aber gegen den absoluten Willen einer Kommune werden wir auch nicht bauen“.



Beim RSW gibt das Land nun mächtig Gas.

Auf Suche nach der besten Lösung

„Bei allen Bedenken sollten Sie nicht meinen, dass wir gegen den Radschnellweg sind“, sagte Stefan Kirchner (OGL). Trotzdem gebe es einige Knackpunkte. So sei der Otto-Steg keine Zufahrt zum Radschnellweg. Der Weg brauche Akzeptanz und der Otto-Steg sei am Wochenende voll.

Nach Buß befinde man sich beim Rheinkai auf öffentlicher Fläche. Sie gehöre entweder zur B10 oder der Stadt. Beim Otto-Steg hat auch Buß Bedenken: „Das wird so nicht gehen“, vermutet er. Außerdem meint er, dass die Demonstrationstrasse „uns unter Druck setzt“. Sie könne einen unregulierten Schleichverkehr verursachen. Für den Rathauschef steht daher fest: „Wir müssen uns mit einigen Themen beschäftigen.“ Man habe gesagt, „wir wollen das Projekt positiv begleiten“, so Buß. Nun gehe es darum, eine möglichst optimale Lösung zu finden. Spätestens nach dem Ortstermin Ende März müsse feststehen, „was tragen wir mit, was sehen wir anders?“.

Erster Online-Neujahrsempfang des Stadtmarketings

Wachrütteln und erneuter Aufruf zum Mitmachen beim Online-Schau fenster „mein-plochingen.de“

Der 1. Vorsitzende des Stadtmarketings Plochingen e. V. Thomas Pressel begrüßte die etwa 50 Teilnehmenden der „ersten und hoffentlich letzten Online-Konferenz“, wie er sagte, die zwar – auch wenn das gewisse Flair fehle – ihre Berechtigung hätte, aber nicht mit einer Präsenzveranstaltung mithalten könne. Er freute sich am großen Interesse seitens der Politik, waren doch Mitglieder des Bundes- und Landtags sowie einige Stadträte zugeschaltet.

Anstelle des normalerweise stattfindenden Interviews zu den Aktivitäten des Vereins, bestritt Pressel den „alten Weg“ und gab einen Rück- und Ausblick.

Rück- und Ausblick

Obwohl die teils schon geplanten Veranstaltungen im vergangenen Jahr durch

Corona weitgehend lahmgelegt wurden und somit „die Früchte der Arbeit nicht geerntet werden durften“, habe man versucht durch kleinere, coronakonforme Veranstaltungen zumindest ein kleines Programm auf die Beine zu stellen. Mit dem digitalen Schau fenster „mein-plochingen.de“ hatte der Verein den „richtigen Riecher“, auch wenn die Plattform kein Produkt der Corona-Krise war und man schon über zwei Jahre daran arbeite.

Zudem galt es, die Position des Geschäftsführers neu zu besetzen. Ein „echter Glücksfall“ sei gewesen, dass mit Markus Schüch, dem ehemaligen Geschäftsstellenleiter, einer gefunden werden konnte, mit dem keine Einarbeitung erforderlich war.

Auch im neuen Jahr werden so schnell keine Veranstaltungen möglich sein, bedauert Pressel. In dieser Situation

gelte es, den Gewerbetreibenden bestmöglich zu helfen. Mit einem Zitat von Thomas Edison schloss Pressel: „Der Wert einer Idee liegt in ihrer Umsetzung.“

Es folgte ein Video-Einspieler zu „mein-plochingen.de“, der aufzeigte, was das Plochinger Online-Schau fenster alles kann: Es stellt die digitale Sichtbarkeit her und zeigt das Plochinger Angebot an Betrieben suchmaschinenoptimiert auf einen Blick. Das Schau fensterprofil lässt sich einfach ändern und aktualisieren, ist auf die eigene Homepage verlinkbar und auf Profile sozialer Medien oder auf Beiträge in „Youtube“. Weitgehend über Zuschüsse und Rücklagen finanziert ist ein Profil ab 150 Euro pro Jahr – für Mitglieder im Stadtmarketing ab 100 Euro – zu bekommen.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Appell zur Beteiligung

In seinem Grußwort betonte Bürgermeister Frank Buß den Digitalisierungsschub und damit auch den Entwicklungssprung im vergangenen Jahr. Er erinnerte mit einem Zitat an Roman Herzog, jenen Bundespräsidenten, der durch seine „Ruck-Rede“ an die Erneuerungsbereitschaft appellierte: „Wir brauchen nicht alles Bewährte über Bord zu werfen. Aber Erneuerung tut Not, schon um das Bewährte für die Zukunft zu sichern.“

Nach Buß haben Innenstädte eine Zukunft, sofern sie sich an veränderte Erwartungen anpassen. Ein Weiter so reiche nicht mehr aus. Die Konkurrenz sitze nicht in Esslingen oder Stuttgart, „sondern im Wohnzimmer der Kunden“. Der Online-Handel sei in der Vergangenheit sechsmal schneller gewachsen wie der stationäre Einzelhandel. Deshalb sei das Online-Schau fenster ein „richtiger Impuls“, da der stationäre Einzelhandel den Online-Handel brauche.

Die Seiten des Online-Schau fensters seien „absolut professionell“ gemacht, lobte Buß. Der lokale Handel werde auch in Zukunft gebraucht, er müsse allerdings gepflegt und erweitert werden. So könnten Kunden auch über die Stadtgrenzen hinaus gebunden werden. Buß bedauerte es, dass beim Online-Neujahrsempfang nur wenige Einzelhändler vertreten waren. Er appellierte: „Werden Sie aktiv, nutzen Sie die Chance und präsentieren Sie sich. Machen Sie mit, dass diese Plattform ein Erfolg wird.“

Der Bürgermeister hofft, dass im Frühjahr wieder mehr Normalität einkehrt, denn Veranstaltungen werden gebraucht. Er rief dazu auf, sich gemeinsam Gedanken zu machen, „welche einfacheren und flexiblere Formate wir schaffen können“. Die Fußgängerzone sei Plochingens „große gemeinsame Bühne, die es zu bespielen gilt“. Durch Musik und Kunst könne die Lust zum Flanieren gefördert werden. Die Stadt sei gerne bereit, sich gemeinsam mit dem Stadtmarketing Gedanken zu machen, wie die Aufenthaltsqualität verbessert werden könnte. Der „große Wurf“ werde zwar nicht kommen können, aber punktuell, beispielsweise durch neue Sitzbänke, ließe sich auch schon etwas erreichen. Auch die Erweiterung der Außenbereiche der Gastronomie „setzen wir gerne fort“, so Buß. Ein inhaltlicher Austausch mit den Einzelhändlern sei nötig.



Das neue Online-Schau fenster „mein-plochingen.de“ stand beim Online-Neujahrsempfang des Stadtmarketings im Mittelpunkt. Mehr Einträge verbessern das Gesamtbild.

Aufgrund der organisatorischen Umstrukturierung im Rathaus sei der Hauptamtsleiter Martin Gebauer nun wieder der städtische Wirtschaftsförderer. Unterstützt werde er durch Ann-Kathrin Schranz. Die Stadt setze die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing fort. Buß sieht Chancen für alle Beteiligten, „wenn wir mutig und geschlossen vorangehen“.

Online-Präsenz schafft Offline-Frequenz

Es folgte ein Gastbeitrag mit dem Titel „Im Netz säen, lokal ernten“ vom Innovationsberater, Wirtschaftspublizisten und Projektbetreuer Andreas Haderlein. Durch ein verändertes Medien- und Konsumverhalten seien lokale Online-Plattformen bereits seit 2014 im Trend. Corona könne nun als „Lackmustest“ des lokalen Handels gesehen werden. Über 60 Prozent der Kunden würden den Händlern auch in Corona-Zeiten die Treue halten. „Click & Collect“ habe bereits zu einer Revitalisierung der Innenstädte geführt.

Eine Online-Abfrage der Warenverfügbarkeit werde bald so selbstverständlich, wie der Brötchenkauf am Sonntag, ist Haderlein überzeugt. Und die Online-Präsenz schaffe Offline-Frequenz. Es gehe bei diesem Prozess weniger um die Technologie an sich als um ein „Veränderungsmanagement“. Die Technik sei beherrschbar, die Moderation des gesamten Prozesses verlange die größte Energie. Für ein kompetentes Moderieren und Managen der Plattform bedürfe es einen „Kümmerer 2.0“, betonte Haderlein. Die Akteure müssen überzeugt, wacherüttelt und ermutigt werden. Dann zeige sich aber, dass der gemeinsame Zusammenhalt gestärkt werde.

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass noch mehrere überzeugt werden müssen, beim Online-Schau fenster mitzumachen. Pressels Wunschvorstellung wäre, wenn das Online-Schau fenster weit über 40 Profile aufweisen könnte; momentan sind es rund 20. Es sei kein großes technisches Knowhow dazu nötig und dafür gebe es Unterstützung. Der Vereinsvorsitzende ist überzeugt, wer digital nicht auffindbar ist, den wird es in zehn bis 15 Jahren nicht mehr geben. Seien Einzelhändler schon relativ gut vertreten, so gebe es aber auch noch viele Dienstleister und Handwerker in der Stadt. Die Gesamtheit mache es aus. Pressel ist zuversichtlich, dass durch Einzelgespräche nochmals 20 hinzugewonnen werden können. Zunächst einmal ist er froh, dass durch Corona bisher noch kein Stadtmarketingmitglied insolvent wurde und die Mitgliedschaft deswegen kündigen musste.

Auch der stellvertretende Vorsitzende Karol Markoc ist überzeugt: „Es geht nur gemeinsam“ und zwar mit Teilnehmern aus verschiedenen Bereichen.

Infos zum Online-Schau fenster „mein-plochingen.de“

Nur wer sich zeigt, wird auch gefunden!

Sie sind Gewerbetreibender in Plochingen und möchten mehr wissen oder in das Online-Schau fenster aufgenommen werden? Dann melden Sie sich gerne bei der Geschäftsstelle Stadtmarketing Plochingen e. V. unter **Tel. 07153/7005-257** oder per **E-Mail an stadtmarketing@plochingen.de**.



SIE SIND AM PORTAL INTERESSIERT?

Nutzen Sie einfach unser Anmeldeformular:
www.mein-plochingen.de/kontakt



Sie können sich entspannt zurücklehnen – wir begleiten den gesamten Prozess und sind jederzeit für Sie da!

mein PLOCHINGEN.DE



SIE HABEN WEITERE FRAGEN ZUM PROJEKT?



Sprechen Sie uns gerne an:
 Markus Schüch
 GESCHÄFTSSTELLELEITUNG
 Tel. 07153 7005 257
 Fax 07153 7005 259
stadtmaking@plochingen.de



GEFÖRDERT IM RAHMEN DES PROJEKTES „ONLINE HANDEL(N) ESSSLINGEN/PLOCHINGEN“ DURCH

Verband Region Stuttgart

PROJEKTPARTNER



Plochingen am Neckar

cima.digital

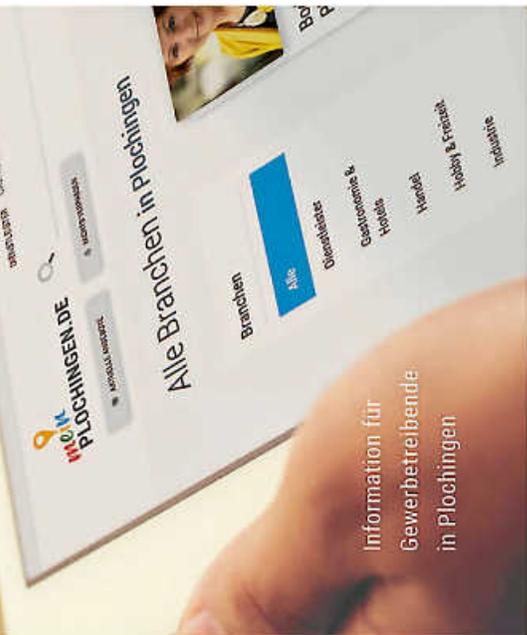
Eßlinger Zeitung



IHK Region Stuttgart
Handelshandelskammer Esslingen-Neckar

NUR WER SICH ZEIGT, WIRD AUCH GEFUNDEN!

mein PLOCHINGEN.DE
 DAS ONLINE-SCHAUFENSTER



Information für Gewerbetreibende in Plochingen

WAS VERBIRGT SICH DAHINTER?

Eine effektive **Schaufensterplattform**, die das Angebot der Plochinger Betriebe präsentiert – mit hilfreicher Suchfunktion nach Produkten, Marken, Dienstleistungen oder Angeboten.

Immer mehr Kunden informieren sich vor Ihrem Einkauf oder der Buchung einer Dienstleistung online, doch zu wenige lokale Geschäfte und Betriebe sind im Netz wirklich präsent.

Plochingen hat viel zu bieten – was bislang fehlt, ist eine ansprechende Orientierungshilfe für Kunden und Besucher der Region.

Wir wollen das **Angebot in Plochingen für Verbraucher und Kunden** überschaubarer und transparenter machen. Der Kunde hat die Möglichkeit, von zu Hause aus und auch außerhalb der Öffnungszeiten zu recherchieren, was er in Plochingen finden kann.

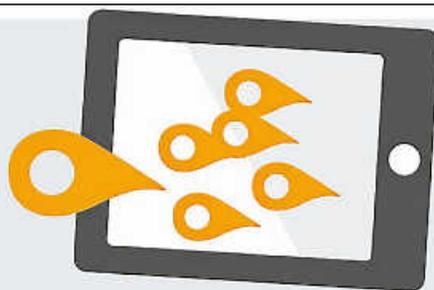
 **Stärken des Einzelhandels/Gewerbes vor Ort digital erlebbar machen**

 **Online-Produktrecherche führt zu lokalen Suchergebnissen für den Nutzer**

 **Kontakt zur (mobilen) Zielgruppe aufbauen und Kunden und deren Kaufkraft vor Ort binden**

IHRE VORTEILE

- Online-Sichtbarkeit für Ihr Geschäft
- Optimale Suchmaschinenplatzierung für Ihr stationäres Angebot
- Online-Kommunikation von Events, Speisekarten, Sonderangeboten und Öffnungszeiten
- Geringe Kosten, da gefördertes Projekt (2020 – 2021) und gemeinschaftlich genutzte IT-Infrastruktur
- Ein einfaches Profil ermöglicht Ihnen jederzeit Ihr Angebot mit wenigen Klicks selbst einzupflegen oder zu ändern – ohne großen Zeitaufwand oder besondere technische Anforderungen.
- Begleitung und Wissensvermittlung im Rahmen eines umfangreichen Schulungsprogrammes



WAS DER KUNDE DAVON HAT

- Mehr Überblick über das Angebot vor Ort
- Mehr Unterstützung der lokalen Unternehmen
- Mehr Vertrauen, da das authentische Profil Händler, Dienstleister und Produzenten näher bringt
- Mehr Service durch Online-Sichtbarkeit des Angebotes

WIE WIRD DIESE PLATTFORM BEKANNT GEMACHT?

Über Werbung im **Internet**, stadtmkteting-plochingen.de und Socialmedia.
Über **klassische Werbung** in den Printmedien, Plakataktionen und Flyer.





360 Tablets für Plochinger Schulen

Die Stadt Plochingen erhält im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des DigitalPakts Schulen 215 000 Euro

Um Schülerinnen und Schüler im Homeschooling zu unterstützen, werden die Plochinger Schulen mit Tablets ausgestattet – Bürgermeister Frank Buß übergab am Dienstag bereits ein Gerät an Alexandra Denneler, Leiterin der Neckar-Fils-Realschule und Geschäftsführende Schulleiterin, die dieses stellvertretend für alle Schulleitungen entgegennahm.

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens fand lediglich eine symbolische Übergabe statt. Insgesamt werden im Rahmen des DigitalPakts Schule 360 Apple iPads an die Plochinger Schulen verteilt – 250 wurden bereits beschafft und für die Ausgabe an die Schülerinnen und Schüler vorbereitet, eine zweite Lieferung mit 110 Geräten folgt voraussichtlich im Februar. Mit den Tablets, die leihweise für den digitalen Fernunterricht zur Verfügung gestellt werden, können an der Burg- und an der Panoramaschule jeweils 50, an der Neckar-Fils-Realschule 75, am Gymnasium 165 und an der Marquardschule 20 Schülerinnen und Schüler ausgestattet werden, die zu Hause nicht auf entsprechende Geräte zurückgreifen können.

Finanziert werden die Geräte aus dem sogenannten Sofortausstat-

tungsprogramm des DigitalPakts Schule, in dem der Bund und das Land Baden-Württemberg zu gleichen Teilen insgesamt 130 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Auf die Stadt Plochingen als Schulträger entfallen davon rund 215 000 Euro, die in die Beschaffung und Einrichtung der Tablets sowie in Schutzhüllen und Ladegeräte beziehungsweise Aufbewahrungskoffer investiert werden.

Geräte müssen gewartet und auf dem Laufenden gehalten werden

„Die DigitalPakt-Maßnahmen insgesamt bringen uns deutlich weiter bei der überfälligen Digitalisierung unserer Schulen,“ fasste Bürgermeister Buß zusammen, „allerdings entsteht damit auch das größte stadt-eigene Informationstechnik-System mit jetzt schon etwa 600 Endgeräten“. Er begrüßte deshalb sehr, dass der Bund ebenfalls im Rahmen des DigitalPakts kürzlich ein Förderprogramm für Systemadministratoren speziell für die Schulbetreuung aufgelegt hat.

Die Stadt beabsichtigt, einen Förderantrag für eine professionelle Unterstützung der schulischen IT zu stellen. Eine entsprechende Stelle wäre direkt bei der Stadt angesiedelt. Der Bürgermeister wies in diesem Zusammenhang auf das spezi-



Bürgermeister Frank Buß übergibt der Schulleiterin der Neckar-Fils-Realschule Alexandra Denneler symbolisch ein erstes Tablet.

elle Anforderungsprofil hin: „Für die Schulen der Zukunft brauchen wir Digitalhausmeister.“ Eine Förderung wäre aus der Zusatzvereinbarung 2, Administration, zum DigitalPakt Schule möglich. Noch warte man aber auf die Förderanträge, die die L-Bank für das Land vorbereitet.

Geräte für Lehrkräfte fehlen noch

Gleichzeitig hofft Buß aber auch dringend auf die angekündigten Endgeräte für Lehrkräfte, denn „erst dann kann an unseren Schulen wirklich zeitgemäßer, digital gestützter Unterricht stattfinden.“

Pflicht zum Tragen von medizinischen OP- oder FFP2-Masken

Baden-Württemberg passt seine Corona-Verordnung an – Schert das Land bei der Kita- und Grundschulöffnung aus?

Nach dem vorgezogenen Bund-Länder-Gipfel aufgrund der Coronavirusmutationen in der vergangenen Woche und dem daraufhin verlängerten Lockdown, vorerst bis zum 14. Februar, passte die Landesregierung am Samstag ihre Corona-Verordnung erneut an. Seit Montag, dem 25. Januar, besteht die Pflicht im ÖPNV und beim Einkaufen medizinische Masken zu tragen. Zudem sollen vulnerable Einrichtungen künftig besser geschützt werden. Religiöse Veranstaltungen mit mehr als zehn Teilnehmenden müssen nun spätestens zwei Werktage zuvor bei der Ortpolizeibehörde angezeigt werden. In Baden-Württemberg sollen Kitas und Grundschulen nicht wie bundesweit bis zum 14. Februar geschlossen bleiben, sondern zunächst bis zum 31. Januar. Abhän-

gig von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens könnten sie bereits ab 1. Februar schrittweise bei aufgehobener Präsenzpflicht wieder öffnen. Und Arbeitgeber müssen künftig, wo immer es möglich ist, Arbeit im Homeoffice ermöglichen.

Die Infektionszahlen gehen mittlerweile zwar langsam zurück – so lag die 7-Tages-Inzidenz im Land am Wochenende bei unter 100 – und das exponentielle Wachstum konnte gebrochen werden, doch vor dem Hintergrund der neu aufgetretenen Virusmutationen und der noch immer hohen Belastung des Gesundheitssystems seien „vorsorgende Maßnahmen zwingend erforderlich“, so die Landesregierung in ihrer Begründung zur Änderung der

Corona-Telefon der Stadt Plochingen

Die Stadt Plochingen bietet für ihre Bürger unter **07153/7005-240** ein Hilfefon an.

Hilfefon häusliche Gewalt

Das bundesweite Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ berät Betroffene häuslicher Gewalt sowie Angehörige rund um die Uhr unter **0800 116 016**.

Corona-Verordnung. Da die Mutationen im Land bislang nur vereinzelt aufgetreten sind, bestehe noch die Chance, eine flächendeckende Ausbreitung durch die Fortsetzung der

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

„Lockdown-Maßnahmen“ zu verhindern. Zumal vergangenen Freitag die Intensivbetten im Land bereits zu fast 90 Prozent belegt gewesen waren. Nach wie vor ist das Ziel eine 7-Tage-Inzidenz von unter 50 Neuinfizierten je 100 000 Einwohner, damit die Gesundheitsämter die Infektionsketten wieder nachverfolgen können.

Die allermeisten Einrichtungen und Geschäfte bleiben daher geschlossen; bei manchen Punkten konkretisierte die Landesregierung ihre Verordnung.

Abholangebote im Einzelhandel

Bei der Abgabe und Abholung von Waren ist bislang bereits ein entsprechendes Hygienekonzept erforderlich. Um Menschenschlangen zu verhindern müssen Abgabe und Abholung „kontaktarm“ organisiert werden.

Medizinische Masken sind im ÖPNV und beim Einkaufen nun Pflicht

In Bussen und Bahnen sowie an Bushaltestellen und Bahnsteigen ist das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes – also OP- oder FFP2-Masken – seit Montag Pflicht. Fehlt ein solcher Schutz oder wird im ÖPNV lediglich eine Alltagsmaske getragen, wird dies ab kommender Woche mit einem Bußgeld von bis zu 250 Euro geahndet.

Ebenfalls die Pflicht zum Tragen medizinischer Masken besteht in Situationen, in denen engere und längere Kontakte zu anderen Menschen unvermeidbar sind, wie beispielsweise beim Einkaufen, in Arbeits- und Betriebsstätten, sowie in Praxen humanmedizinischer Berufe und Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Regeln zum Betreten von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie für mobile Dienste

Besuchern ist der Zutritt zu Krankenhäusern nur erlaubt, wenn – alternativ zu einem vorherigen Antigentest – eine FFP2-Maske getragen wird.

Bewohner von Alten- und Pflegeeinrichtungen dürfen nur mit FFP2-Maske und nach Antigentest aufgesucht werden. Ebenso muss das Personal stationärer Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie von ambulanten Pflegediensten FFP2-Masken tragen. Beschäftigte stationärer Einrichtungen müssen sich drei Mal pro Woche testen lassen.



Seit Montag Pflicht im ÖPNV und beim Einkauf: Medizinische OP- oder FFP2-Masken (r.). Wer sich nicht daran hält, dem droht ab kommender Woche ein Bußgeld in Höhe von bis zu 250 Euro.

Religiöse Veranstaltungen und Be-stattungen

Geändert wurden auch die Regelungen für Veranstaltungen zur Religionsausübung sowie bei Todesfällen. Hier gelten bereits strenge Hygienevorgaben und die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen. Zusammenkünfte mit mehr als zehn Teilnehmenden sind nun spätestens zwei Werktage zuvor gegenüber der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Schrittweise Öffnung von Kitas und Grundschulen ab Februar?

Wenige Stunden nach der Bund-Länder-Konferenz und dem Beschluss, Kitas und Grundschulen erst nach dem 14. Februar wieder zu öffnen, verkündete die Landesregierung Baden-Württembergs – wohl vor dem Hintergrund des baldigen Wahlkampfs –, dass sie, sofern die Infektionszahlen es zulassen, Grundschulen und Kitas schrittweise bereits ab dem 1. Februar wieder öffnen wolle. In der ersten Februarwoche könnten zunächst die Klassen 1 und 2 zurückkehren, während die Klassen 3 und 4 noch eine Woche länger zuhause lernen. Eine Entscheidung soll in dieser Woche fallen. An Schulen und Kitas gibt es derzeit Notbetreuungsangebote.

Arbeitgeber sollen Homeoffice ermöglichen

Stehen keine zwingenden betrieblichen Gründen entgegen, müssen Arbeitgeber überall dort Homeoffice anbieten, wo es möglich ist. Dies sieht

Anmeldung zur Impfung in einem Kreisimpfzentrum (KIZ)

Mit nur wenigen zur Verfügung stehenden Impfdosen starteten die Kreisimpfzentren vergangenen Freitag mit dem Impfen. Die Freischaltung der Termine erfolgte am Dienstag, den 19. Januar.

Eine Anmeldung zum Impfen muss über die Internetseite www.impfterminservice.de oder unter der **Impf-termin-Servicehotline** des Landes unter **Tel. 116 117** erfolgen.

Da die Kreisimpfzentren nach wie vor nur über wenig Impfstoff verfügen, dürfte es auch noch in den kommenden Tagen weiter schwer sein, sich für einen Termin anzumelden.

Impfen lassen kann man sich nur in demjenigen Landkreis, in dem auch der eigene Wohnsitz angemeldet ist.

Weitere Infos unter:
www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de,
www.116117.de,
www.landkreis-esslingen.de,
www.plochingen.de

die am Mittwoch in Kraft getretene Corona-Arbeitsschutz-Verordnung vor.

Verschärfte Einreisebedingungen

Bei der Einreise aus Risikogebieten besteht nun die Pflicht zur digitalen Einreiseanmeldung (www.einreiseanmeldung.de), sowie eine Test- und 10-tägige Quarantänepflicht, die bei negativem Ergebnis nach fünf Tagen beendet werden kann.



VERANSTALTUNGEN



EINLADUNG ZUR KINDERKIRCHE IN PLOCHINGEN

Jerusalem – Heimat?



Samstag
30. Januar 2021
10 Uhr
Online, Link
erfragen bei Karin
Keck, s.u.



Termine 2021

13.3.
8.5.
17.7.
3.10. Sonntag Familiengottesdienst Erntedank
Kinderbibeltage in den
Herbstferien
21. Nov. Vergabe der
Rollen fürs Krippenspiel



www.gemeinde.plochingen.elk-wue.de

Weitere Infos über
Karin.Keck@elkw.de
Tel.: 07153 – 22010,

Heile, heile Segen – wenn's immer so einfach wäre!



Heilungsgeschichten in der Bibel



Predigtreihe 2021

in den ev. Kirchengemeinden

Plochingen, Wernau, Altbach und Deizisau



Sohn der Witwe von Sarepta (1. Könige 17)

31.1. Plochingen - nur online

PfarrerIn Karin Keck, Plochingen

Heilung am Teich Bethesda (Johannes 5)

31.1. Altbach 10 Uhr Christuskirche

7.2. Deizisau 9.30 Uhr Gemeindehaus und online

Pfarrer Gunter Weiß, Altbach

Gemütskranker Saul und die Musik von David

7.2. Altbach 10 Uhr Christuskirche

Pfarrer Ulf Schlimper, Wernau

„Steh auf, die Zukunft ist jetzt“ (Markus 5)

31.1. Deizisau 9.30 Uhr Gemeindehaus und online

7.2. Wernau 10.30 Johanneskirche

Pfarrer Clemens Grauer, Deizisau

Was hilft gegen feurige Schlangen? (4. Mose 21)

31.1. Wernau 10.30 Johanneskirche

7.2. Plochingen 9.30 Stadtkirche und

11 Uhr Paul-Gerhardt-Kirche (vermutlich auch online)

PfarrerIn Julika Weigel, Wernau

„Zu Gott rufe ich und er erhört mich“ (Psalm 77)

14.2. Deizisau 9.30 Uhr Gemeindehaus und online

PfarrerIn Dr. Gudrun Holtz, Deizisau

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Plochingen

Am Dienstag, dem **02.02.2021**, Beginn 18:00 Uhr findet in der Stadthalle in Plochingen eine Sitzung des Gemeinderates der Stadt Plochingen statt.

Tagesordnung

- 1. Lagebericht zum Doppelhaushalt 2020/2021**
 - Generalaussprache
 - mündlicher Bericht
- 2. Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungskonzept MOVE 2035**
 - Beschluss Leitbild

- Ergebnisse der Online-Beteiligung
- Festlegung der vorrangigen Schwerpunktbereiche
- Weiteres Vorgehen (Vorlagen-Nr: 010/2021)

3. Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Die Bekanntmachung einer Sitzung und die Vorlagen zu den einzelnen öffentlichen Tagesordnungspunkten können auf der Homepage der Stadt Plochingen (www.plochingen.de / Verwalten und Gestalten / Gemeinderat) im sog. Rats- und Bürgerinformationssystem aufgerufen werden (direkter Link: <https://plochingen.more-rubin1.de>).

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN



Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Sonstige öffentliche Mitteilungen



Stadt Plochingen

Für unsere Kinderhäuser Bismarckstraße und Johanniterpark werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

Erzieher/innen bzw. Kinderpfleger/innen (m/w/d)

in Vollzeit sowie Teilzeit gesucht.

Die Einstellungen erfolgen zum Teil unbefristet sowie auch als Elternzeitvertretung. Eine Teilzeitstelle ist speziell für den Nachmittagsbereich (Begleitung der Kinder beim Mittagessen, in den Ruhepausen sowie im Freispiel) zu besetzen.

Ihr Profil:

- Staatlich anerkannter Abschluss als Erzieher/in oder eine im Fachkräftecatalog gleichgestellte Qualifikation
- Engagierte, teamorientierte und kreative Arbeitsweise
- Kenntnisse in der pädagogischen Arbeit mit Kleinkindern
- Bereitschaft auch im Früh-/Spätdienst zu arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- Ein attraktives und modernes Kinderhaus mit optimaler Ausstattung
- Die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern zwischen 1 und 6 Jahren
- Mitwirkung am konzeptionellen Entwicklungsprozess
- Eine abwechslungsreiche, situationsorientierte pädagogische Arbeit nach dem Orientierungsplan in altersgemischten und altershomogenen Gruppen
- Ein motiviertes und aufgeschlossenes Team
- Vielseitige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine unbefristete Beschäftigung sowie leistungsgerechte Vergütung nach dem TVÖD

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitten wir **bis 14.02.2021** an die Stadtverwaltung Plochingen, Personalamt, Schulstr. 7, 73207 Plochingen, oder per Mail an bewerbung@plochingen.de zu richten.

Baumfällarbeiten im Stadtwald Plochingen - Absperrungen müssen beachtet werden

Der Waldweg „Steinhardsweg“ (in Verlängerung der Siegenbergstraße von Reichenbach kommend) im Stadtwald Plochingen, Distrikt „Halde“, wird voraussichtlich in dieser und in der kommenden Woche vorübergehend gesperrt. Das Forstamt bittet die Waldbesucher unbedingt, die Absperrungen zu beachten und einzuhalten. Grund sind Baumfällarbeiten wegen Pflegemaßnahmen im Waldbestand.

Diese finden planmäßig und nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit statt. Mit der Ernte der Hölzer wird sowohl der Wald gepflegt als auch der wertvolle Rohstoff Holz mit einer unschlagbar guten Ökobilanz erzeugt. Jeder gefälltete Baum macht einem Nachbarbaum Platz, der in der Folge seine Krone und Wurzeln umso besser entwickeln kann, an Gesundheit und Vitalität zunimmt und somit besser gegen den Klimawandel gewappnet ist.

Im Zuge der Holzernte werden oft auch die Waldwege in Mitleidenschaft gezogen und zeitweise verschmutzt. „Das lässt sich leider nicht vermeiden und da bitten wir die Bevölkerung um Verständnis“, so das Forstamt. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Waldwege wieder gereinigt. Das geschieht nicht mit der Kehmaschine. Vielmehr wird der Schmutz mit dem Rückenschild des Schleppers abgezogen und wenn der Weg dann abgetrocknet ist, ist er wieder begehbar.



Foto: alvarez/E+/Getty Images Plus

Information zur Grundsteuer 2021 und zur Reform der Grundsteuer

¹ Die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 wurden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen. Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Warum überhaupt eine Reform der Grundsteuer?

Die Grundsteuer basiert auf den Einheitswerten. Diese wurden letztmals flächendeckend in einer Hauptfeststellung zum 1.1.1964 nach den Wertverhältnissen in diesem Zeitpunkt ermittelt. Während sich die Wertverhältnisse seither sehr unterschiedlich entwickelt haben, blieben die Einheitswerte unverändert. Mit Urteil vom 10. April 2018 ² erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb die Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bundesgesetzgeber, bis Ende 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. In einer Übergangszeit bis 2024 darf das bisherige Recht noch angewendet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden.

Die gesetzliche Neuregelung

Im Herbst 2019 hat der Bundesgesetzgeber die Reform beschlossen. ³ Er hat dabei den Ländern die Möglichkeit eröffnet, vom bundesgesetzlichen Grundsteuerrecht abzuweichen und landesspezifische Regelungen zu erlassen. Davon hat der Landtag von Baden-Württemberg Gebrauch gemacht und am 4. November 2020 ein Landesgrundsteuergesetz beschlossen. ⁴ Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auch auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.



Die Eckpunkte der Neuregelung in Baden-Württemberg

- Wie bisher unterliegen der Grundsteuer die **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** und die **Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)**.
- Auch verfahrensrechtlich bleibt es beim bisher bekannten dreistufigen Verfahren: Die örtlich zuständigen Finanzämter (Lagefinanzämter) bewerten den steuerpflichtigen Grundbesitz und stellen die Grundsteuerwerte (bisher: Einheitswerte) durch **Grundsteuerwertbescheide** fest. In einem weiteren Schritt berechnen sie die Grundsteuerermessbeträge und setzen diese durch **Grundsteuerermessbescheide** fest. Die Gemeinden/Städte setzen den örtlichen Hebesatz jeweils für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B fest, erlassen die **Grundsteuerbescheide** und erheben die Grundsteuer.
- Die Bewertung der **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** erfolgt in Anlehnung an die Bundesregelung in einem **Ertragswertverfahren**: Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden dabei mit vom Gesetzgeber vorgegebenen **typisierten Reinertragswerten** bewertet. Der Grundsteuerwert des Betriebs wird mit der Steuermesszahl 0,55 Promille vervielfacht und ergibt den Grundsteuerermessbetrag. Grund und Boden sowie Gebäude und Gebäudeteile, die Wohnzwecken oder anderen nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden Steuergegenstand der Grundsteuer B.
- Die Bewertung der **bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)** orientiert sich ausschließlich an den **Bodenwerten**. Der Landesgesetzgeber hat bewusst darauf verzichtet, auch die Gebäude in die Bewertung einzubeziehen. Der Bodenwert, so seine Überlegung, spiegelt den Verkehrswert eines (fiktiv) unbebauten Grundstücks lageabhängig wider und verkörpert das abstrakte Nutzenpotenzial eines Grundstücks. Grundlage sind die von den Gutachterausschüssen

zu ermittelnden Bodenrichtwerte. Maßgebend ist der Bodenrichtwert des Richtwertgrundstücks in der Bodenrichtwertzone, in der sich das zu bewertende Grundstück befindet. Soweit von den Gutachterausschüssen kein Bodenrichtwert ermittelt wurde, ist der Wert des Grundstücks aus den Werten vergleichbarer Flächen abzuleiten. **Der Grundsteuerwert ergibt sich aus der Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem Bodenrichtwert.**

Die Fokussierung auf die Bodenwerte mit Verzicht auf die Berücksichtigung der Grundstücksbebauung macht die Bewertung für Zwecke der Grundsteuer bürokratiearm. Eine aufwändige Erhebung und Pflege von Gebädeflächen (Wohn-/Nutzflächen, Bruttogrundflächen) und weiterer Gebäudedaten entfällt bei der

Finanzverwaltung und bei den Steuerpflichtigen.

Der Grundsteuerwert wird mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) multipliziert. Daraus ergibt sich der **Grundsteuerermessbetrag**, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für **überwiegend zu Wohnzwecken genutzte bebaute Grundstücke** wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also **0,91 Promille**.

- Der Grundsteuerermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen **Hebesatz** der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich **zu leistende Grundsteuer** ergibt, die von der Gemeinde/Stadt mit Steuerbescheid oder durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt wird.



Grafik Grundsteuer in Baden-Württemberg ab 2025

Wie geht es nun konkret weiter?

Zunächst steht die **Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte zum Stichtag 1. Januar 2022** an. In Baden-Württemberg sind 5,6 Millionen Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft von den Finanzämtern auf diesen Zeitpunkt neu zu bewerten. Grundlage für die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens sind die **von den Gutachterausschüssen der Gemeinden zum 1. Januar 2022 zu ermittelnden und zu veröffentlichen Bodenrichtwerte**. Anknüpfend an diese Grundsteuerwerte setzen die Finanzämter die ab 1. Januar 2025 geltenden neuen

Grundsteuerermessbeträge fest, die der Grundsteuer ab 2025 zugrunde gelegt werden.

In **Zeitabständen von sieben Jahren** sollen die Grundsteuerwerte dann **aktualisiert** werden, ebenso die daran anknüpfenden Grundsteuerermessbeträge. Dafür will die Finanzverwaltung ein vollautomatisiertes, modernes Bewertungsverfahren einsetzen. Das ist jedoch für den Auftakt noch nicht vollumfänglich möglich. Für die erste Wertermittlung zum 1. Januar 2022 müssen die Steuerpflichtigen deshalb die relevanten Daten, insbesondere die Grundstücksgröße und den Bodenrichtwert, mittels **elektronischer**

Steuererklärung dem Finanzamt übermitteln. Bei der nächsten zum 1. Januar 2029 vorgesehenen flächendeckenden Aktualisierung der Grundsteuerwerte (Hauptfeststellung) - auf der Grundlage der auf diesen Zeitpunkt von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte - soll dieser Aufwand dann weitgehend entfallen können.

Um eine zügige Umsetzung sicherzustellen, werden die Steuerpflichtigen im Laufe des Jahres 2022 aufgefordert, eine Erklärung für ihren Grundbesitz einzureichen. Hierfür wird das Aktenzeichen des Finanzamts für das jeweilige Grundstück benötigt. Dieses ist auf dem aktuellen Grundsteuerbescheid der Gemeinde/Stadt mit angegeben. Die Finanzämter berechnen aus den Angaben den Grundsteuerwert, legen den Steuermessbetrag fest und teilen beides den Steuerpflichtigen per Bescheid mit. Auch die Kommunen erhalten die von ihnen benötigten Daten.

Auf Basis der Vorarbeit der Finanzämter kann jede einzelne Stadt und Gemeinde bis Anfang 2025 den kommunalen Hebesatz berechnen und beschließen. Anschließend erstellt und versendet die Kommune die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 an die Steuerpflichtigen. Die neue Grundsteuer in Baden-Württemberg ist dann umgesetzt.

Was bedeutet die Grundsteuerreform in Euro und Cent für die einzelnen Grundstücke?

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Entscheidend dafür ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen.

Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

¹ Text an die örtlichen Gegebenheiten anpassen, etwa bei Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung.

² Ggf. Angabe mit Aktenzeichen: Urteil vom 10. April 2018 - 1 BvL 11/14, 1 BvR 889/12, 1 BvR 639/11, 1 BvL 1/15, 1 BvL 12/14.

³ Bei Bedarf Angabe der Rechtsgrundlagen: Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 15. November 2019 (BGBl. I 2019 Seite 1546); Grundsteuerreformgesetz vom 26. November 2019 (BGBl. I 2019 Seite 1794); Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung vom 30. November 2019 (BGBl. I 2019 Seite 1875).

⁴ Bei Bedarf Angabe der Rechtsgrundlage: Landesgrundsteuergesetz vom 4.11.2020 (GBl. 2020 Seite 974).



Stadt Plochingen

Verschenkbörse

Wenn Sie brauchbare Gegenstände verschenken wollen bzw. wenn Sie etwas Gebrauchtes suchen, wenden Sie sich bitte an den Umweltbeauftragten (Herr Wagner, Verbandsbauamt Plochingen, Schulstraße 5, Raum 1.04, Tel. 07153/7005-606, E-Mail: wagner@plochingen.de).

Heute können wir anbieten:

Ca. 1000 **LEGO-Bausteine** (LEGO CLASSIC 10702 und LEGO 5539) und ca. 220 **Streichholzschachteln bzw. -Briefchen** (evtl. für Sammler), Tel. (07153) 616 655



StadtSeniorenRat Plochingen

Vorsitzender: Wolfgang Raisch
stadtseniorenrat@plochingen.de



Stadtbibliothek

Abhol-Ausleihe "Bücher to go"

Während der Lockdown-Schließung bieten wir wieder unsere kontaktlose Abhol-Ausleihe an.



Foto: pixabay

Und so funktioniert sie:

1. Sie suchen sich max. 10 verfügbare Medien über den Online-Katalog aus
2. Die Liste mit Namen und Bücherausweisnummer schicken Sie an stadtbibliothek@plochingen.de oder Sie rufen uns unter Tel. 7005270 an
3. Sie erhalten einen persönlichen Termin für die kontaktlose Übergabe von uns
4. Bitte bringen Sie zur Abholung eine eigene Tasche mit

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung!

Stadtbibliothek Plochingen

Am Markt 2

73207 Plochingen

Tel.: 07153 / 7005 270

E-Mail: stadtbibliothek@plochingen.de

www.plochingen.de/stadtbibliothek

www.facebook.com/StadtbibliothekPlochingen



Notdienste / Hilfe in Notlagen

Ärztlicher Notdienst

Zentrale Anlaufstelle bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen Tel. 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst

Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag 16 - 22 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9 - 22 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.

Sie erreichen den augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 0180 6071122.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der folgenden Telefonnummer zu erfragen: 0711 7877755

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche

Montag bis Freitag: 19.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag:
9.00 - 21.00 Uhr

Zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 78730 Esslingen. Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen. Im Anschluss an die Öffnungszeiten betreuen Ärzte der Kinderklinik Esslingen in den selben Räumen Notfälle.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der zentralen Rufnummer 0180 6071100 zu erreichen.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

An Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Str. 5, Gebäude 600, Tübingen.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 - 20.00 Uhr.
Tel. 0180 6070711

Notdienst der Apotheken

Die diensthabenden Apotheken können rund um die Uhr kostenfrei erfragt werden über den deutschlandweiten Telefonservice unter Tel. 0800 - 0022 833 (Festnetz) bzw. mobil unter: 22833 - gebührenpflichtig bis max. 69 Cent/Min.

Die diensthabenden Apotheken im Bereich Kirchheim-Nürtingen-Plochingen finden Sie auch im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Notrufnummern in Plochingen

| | |
|--|--------------|
| Notrufnummern Rettungsdienst / Krankentransport / Notarzt | 112 |
| Feuer-Notruf | 112 |
| Polizei-Notruf | 110 |
| Polizei posten Plochingen | 3070 |
| Montag - Freitag 7 - 20 Uhr | |
| An Sa., So., gesetzlichen Feiertagen von 20 - 7 Uhr | |
| Polizeirevier Esslingen | 0711 3990330 |

Störungsnummern Netze BW:

| | |
|------------------------|---------------|
| www.netze-bw.de | |
| Strom | 0800 3629-477 |
| Störungsnummer | |
| Gas | 0800 3629-447 |

| | |
|------------------------------|--------------|
| Wasserrohrbruch | |
| Stadtwerke Plochingen | 921435 |
| Bereitschaftsdienst | 0171 3309381 |

Sozialstation Plochingen

Häusliche Alten- und Krankenpflege. Unsere Büro- und Telefonzeiten sind:

Montag und Donnerstag
9:00 - 11:00 Uhr

Dienstag
14:00 - 17:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten erreichen Sie uns über einen Anrufbeantworter, der mehrmals täglich abgehört wird. Bitte hinterlassen Sie uns eine Nachricht, wir rufen dann schnellstmöglich zurück.

Gerne können Sie auch einen Termin außerhalb unserer Bürozeiten mit uns vereinbaren.

Tel. 07153 21953

E-Mail:
sozialstation@plochingen.de

Hospizgruppe Plochingen

Tel. 0170 / 10 30 593
www.hospizgruppe-plochingen.de

Wir Hospizbegleiter/-innen sehen unsere Aufgabe darin, schwerkranke und sterbende Menschen möglichst in ihrer gewohnten Umgebung, aber auch im Krankenhaus oder Pflege-

heim in Würde und Selbstbestimmung bis zu ihrem Tod zu begleiten und dabei auch ihre Angehörigen zu unterstützen.

Rufnummern der Telefonseelsorge

Telefonseelsorge rund um die Uhr ist erreichbar unter den Nummern:

0800 1110111 (ev.) oder
0800 1110222 (kath.).

Sorgentelefon des Deutschen Kinderschutzbundes für Kinder und Jugendliche 0800 1110333
Mo. - Fr. 15 - 19 Uhr, gebührenfrei.

Arbeitskreis Leben e.V. - Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr

Krisentelefon in Nürtingen:
07022 19298

Montag - Freitag 10 - 12 Uhr,
Dienstag und Donnerstag 14 - 17 Uhr

Krisentelefon in Kirchheim/Teck:
07021 75002

Dienstag 9 - 12 Uhr,
Mittwoch 14 - 17 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Plochingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Frank Buß, 73207 Plochingen, Schulstraße 5-7, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionsschluss ist in der Regel
Dienstag, 15:00 Uhr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: Tel. 07163 1209-500,
uhingen@nussbaum-medien.de



REDUZIERTER DIENSTBETRIEB DER STADTVERWALTUNG UND DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDS BIS 14. Februar 2021

Aufgrund des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten über die Verlängerung des „harten Lockdowns“ bleiben **die beiden Rathäuser I und II, die PlochingenInfo und die Stadtbibliothek** weiterhin bis zum **14. Februar 2021 geschlossen**.

Wir bitten – soweit möglich – von persönlichen Terminen Abstand zu nehmen.

Nur in **dringenden** Fällen sind Termine nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Telefonisch sind die Mitarbeiter*innen während den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Auch das **Corona-Notfalltelefon** Tel. **07153 7005-240** ist werktags und an Wochenenden geschaltet.

Stadtverwaltung Plochingen

Dienststellen und telefonische Erreichbarkeit

Stadtverwaltung Plochingen Gemeindeverwaltungsverband Plochingen

Schulstraße 5 und 7
Tel. 7005-0, Fax 7005-199,
E-Mail: rathaus@plochingen.de

Telefonische Erreichbarkeit:

BürgerService im Rathaus II, Schulstr. 5:

| | |
|------------|---|
| Montag | 8.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 7.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 13.00 Uhr |

Tel. 7005-313, Fax 7005-389
E-Mail: buergerservice@plochingen.de

PlochingenInfo, Marktstr. 36:

| | |
|-----------------|-------------------|
| Mo., Mi. u. Sa. | 10.00 - 13.00 Uhr |
| Di. u. Do. | 10.00 - 17.00 Uhr |
| Fr. | 09.00 - 16.00 Uhr |

Tel. 7005-250, Fax 7005-256
E-Mail: tourismus@plochingen.de

Alle anderen Dienststellen der Stadtverwaltung und des Verbandsbauamts:

| | |
|------------|---|
| Montag | 8.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 12.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 12.00 Uhr |

Stadtwerke Plochingen- Energiemanagement, Schulstr. 7

Stadtbibliothek, Am Markt 2
Tel. 07153 7005-270

| | |
|------------|----------------------------|
| Dienstag | 9 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr |
| Mittwoch | 9 - 12 Uhr |
| Donnerstag | 15 - 19 Uhr |
| Freitag | 9 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr |
| Samstag | 10 - 13 Uhr |

Beratung zu Umweltfragen und Abfallbeseitigung

Technisches Rathaus Plochingen,
Schulstr. 5, Zimmer 35,
Herr Wagner, Tel. 7005-606

Öffnungszeiten siehe Kasten oben

Landratsamt

Tel. 0711 3902-42432 Immissions-
schutzbehörde (Lärm-, Geruchs- und
Rauchbelästigungen)

Wertstoffsammelstelle

(Bauhof Pfostenbergweg)

| | |
|----------|-------------|
| Samstag | 8 - 12 Uhr |
| Mittwoch | 13 - 17 Uhr |

Deponie „Weißer Stein“

| | |
|------------------|--|
| Montag - Freitag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.45 Uhr (Nov. - Febr. nur bis 16 Uhr) |
|------------------|--|

ab Febr. 2017: zusätzlich

| | |
|----------|------------------|
| samstags | 8.30 - 12.30 Uhr |
|----------|------------------|

Lärmschutzbeauftragter für den Flughafen Stuttgart

Tel. 0711 9484711

| | |
|----------|------------|
| werktags | 8 - 16 Uhr |
|----------|------------|

Notariat Plochingen

Schulstraße 16, Tel. 61233

| | |
|------------------|--|
| Montag - Freitag | 8 - 12 Uhr und nach telefonischer Absprache |
| Montag - Freitag | 8 - 12 Uhr |

Grundbucheinsichtsstelle

Schulstr. 7, Tel. 7005-451

| | |
|----------|------------|
| Dienstag | 9 - 12 Uhr |
|----------|------------|

Landratsamt - Amt für besondere Hilfen, Feststellung der Behinderungen, >

Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen

E-Mail: SG332@Lra-es.de

Tel. 0711 3902-42907

Fax 0711 3902-52907

Sprechzeiten:

| | |
|-------------------|----------------|
| Montag - Freitag | 8 - 12 Uhr |
| Montag - Mittwoch | 13.30 - 15 Uhr |
| Donnerstag | 13.30 - 18 Uhr |

Sozialer Dienst und Erziehungshilfe- station Plochingen, Urbanstraße 31, 73207 Plochingen,

Tel. 0711 3902-42923

Allgemeine Gesundheitsberatung

Ärzte des Gesundheitsamtes Esslingen:

Am Aussichtsturm 5, 73207 Plochingen,

Tel. 0711 3902-41600.

E-Mail: gesundheitsamt@LRA-ES.de

Die offene Sprechstunde für HIV-
(AIDS)-Prävention und Fragen zu se-
xuell übertragbaren Erkrankungen,
wie z. B. Hepatitis B, bietet das Ge-
sundheitsamt Esslingen in **Plochin-
gen** jeden Donnerstag von 13.30 bis
17 Uhr an. Eine Terminvereinbarung
ist nicht notwendig. Die Beratung ist
anonym und kostenfrei.

Sonstige Terminvereinbarungen bit-
te unter Tel. 3902-41642.

Sozialpsychiatrischer Dienst Plochingen - Die Brücke e.V.

Bahnhofstr. 14, Tel. 9220-0

Beratung und Begleitung von chro-
nisch psychisch erkrankten Men-
schen und deren Angehörige.

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke

Kollwitzstr. 8, 73728 Esslingen,

Tel. 0711 3511432, Anmeldung

Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

KOMPASS Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Tel. 07021 6132,

| | |
|------------------|-------------|
| Mo., Mi. und Do. | 9 - 12 Uhr |
| Mo. und Di. | 14 - 16 Uhr |

Schwangeren- und Schwanger- schaftskonfliktberatung nach § 219 im Kreisdiakonieverband

Psychologische Beratungsstelle,
Berliner Straße 27, 73728 Esslingen,
Tel. 0711 342157-100

| | |
|-----------------|-------------|
| Mo. - Fr. | 9 - 12 Uhr |
| Mo., Di. u. Do. | 14 - 17 Uhr |

Pflegestützpunkt

Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter

Rathaus, Schulstraße 7, Zimmer E.09
Katharina Nöth

Tel: 0711 / 3902-43730

Mail: Noeth.Katharina@lra-es.de

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag

Termine nach Vereinbarung



Deutsche Rentenversicherung



Die Deutsche Rentenversicherung informiert



Die Corona-Pandemie hat nicht nur den Beratungsdienst der Deutschen Rentenversicherung, sondern auch die Rentenstelle der Stadt Plochingen bei der Antragsaufnahme, zu unkonventionellen aber praktikablen und sinnvollen Lösungen gezwungen.

Beratungen können derzeit nur unter Einhaltung von Hygieneregeln **eingeschränkt** persönlich stattfinden.

Die DRV bietet Ihnen daher vermehrt **telefonische** Beratungen sowie zunehmend Beratungen per **Videochat** als Alternative bzw. Ergänzung an.

Kurze Beratungsanliegen können Sie daher verstärkt auch telefonisch erledigen unter Tel.: **0711 848 30300**

Auch die Videoberatung kann bequem von zu Hause erledigt werden. Hier ist jedoch eine Terminvereinbarung **zwingend** durch den Kunden selbst vorzunehmen über die Internetseite der DRV BW.

Bei der Buchung eines Termins ist darauf zu achten, dass die im Rahmen der Terminbuchung zugehenden Zugangsdaten und Passwörter notiert bzw. abgespeichert werden.

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/BadenWuerttemberg/DE/Beratung-und-Kontakt/Videoberatung/videoberatung_node.html

Für eine persönliche Vorsprache in unserem Beratungszentrum in Stuttgart-Freiberg, unserer AuB-Stelle in Göppingen sowie unseren Sprechtagen bei den Gemeinden ist zwingend eine Terminvereinbarung erforderlich unter: Tel.: **0711 848 30300** - Terminbuchungen hierzu über das Internet sind derzeit weiterhin **nicht** möglich!

Termine für eine Kontenklärung oder eine Antragsstellung können Sie bei der Rentenstelle der Stadt Plochingen vereinbaren.

Tel.: **07153 7005 221** - Frau Reck

Wir behalten uns Änderungen und Anpassungen der Beratungen / Termine an die aktuelle Situation - auch kurzfristig - vor

Landkreis Esslingen

Sachkundefortbildung Pflanzenschutz im Ackerbau

Online-Veranstaltung mit Anmeldung

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen lädt alle Landwirte und Sachkundigen am 10. Februar 2021 um 20 Uhr zur Onlineveranstaltung „Pflanzenschutz im Ackerbau“ ein. Im Fokus dieser zweistündigen Veranstaltung stehen aktuelle Herausforderungen im Pflanzenschutz.

Kerstin Hüsgen, LTZ Augustenberg, referiert über das Thema „Resistenzen im Ackerbau – welche Maßnahmen ergeben sich daraus“? Mark Raith, Landwirtschaftsamt Nürtingen, wird auf den Integrierten Pflanzenschutz, die gesetzlichen Neuerungen und die Möglichkeiten zur Umsetzung eingehen. Das Prognosemodell ISIP sowie Aktuelles aus den Bereichen Gesundheitsschutz und Notfallzulassung sind weitere Inhalte der Veranstaltung.

Alle Interessierten sind herzlich zur Veranstaltung eingeladen und werden bis zum 03.02.2021 um Anmeldung unter Landwirtschaftsamt@LRA-ES.de gebeten. Die Onlineveranstaltung kann als 2-stündige Fortbildung im Pflanzenschutz bescheinigt werden. Hierfür sind bei der Anmeldung Name, Anschrift und Geburtsdatum mit anzugeben. Für die Bescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von 5 Euro erhoben, für die ein Gebührenbescheid ausgestellt wird. Nach Eingang der Zahlung wird die Teilnahmebescheinigung versandt. Nach erfolgreicher Anmeldung werden ab 08.02.2021 die Zugangsdaten zur Onlineveranstaltung übermittelt.

Weitere Informationen

Veranstaltungskalender
Landwirtschaftsamt in Nürtingen:
www.esslingen.landwirtschaft-bw.de

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN !

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



Baumfällarbeiten im Stadtwald Plochingen

Absperrungen müssen beachtet werden

Der Waldweg „Steinhardsweg“ im Stadtwald Plochingen, Distrikt „Halde“, in Verlängerung der Siegenbergstraße von Reichenbach kommend, muss voraussichtlich in dieser und in der kommenden Woche vorübergehend gesperrt werden, weil dort Baumfällarbeiten zur Pflege des Waldbestands durchgeführt werden. Das Forstamt bittet die Waldbesucherinnen und Waldbesucher, unbedingt die Absperrungen zu beachten und einzuhalten. Die Baumfällarbeiten finden planmäßig und nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit statt. Mit der Ernte der Hölzer wird sowohl der Wald gepflegt als auch der wertvolle Rohstoff Holz mit einer unschlagbar guten Ökobilanz erzeugt. Jeder gefällte Baum macht einem Nachbarbaum Platz, der in der Folge seine Krone und Wurzeln umso besser entwickeln kann, an Gesundheit und Vitalität zunimmt und somit besser gegen den Klimawandel gewappnet ist. Im Zuge der Holzernte werden oft auch die Waldwege in Mitleidenschaft gezogen und zeitweise verschmutzt. Das lasse sich nach Auskunft des Forstamts leider nicht vermeiden und die Bevölkerung werde hier um Verständnis gebeten. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Waldwege wieder gereinigt. Das geschieht nicht mit der Kehrmaschine. Vielmehr wird der Schmutz mit dem Rückenschild des Schleppers abgezogen. Ist der Weg abgetrocknet, ist er wieder begehbar.

Geburtstagsjubilare

Wir gratulieren!

31.1.

80 J., Volker Hilmar Bertschinger

1.2.

90 J., Gerhard Greisner

2.2.

75 J., Sabahat Sahin
70 J., Jürgen Kaiser

3.2.

70 J., Michael Wagner

5.2.

80 J., Heidemarie Rogalski

**Aus dem Standesamt****Das Standesamt in Zahlen 2020**

| Bereich Eheschließungen | | |
|---|-------------|-------------|
| | 2020 | 2019 |
| Anzahl Anmeldungen | 75 | 74 |
| Erfolgte Eheschließungen | 61 | 54 |
| beide ledig | 51 | 59 |
| einer oder beide nicht ledig | 24 | 15 |
| beide deutsch | 47 | 56 |
| einer von beiden nicht deutsch | 23 | 14 |
| beide nicht deutsch | 5 | 4 |
| beide Ehegatten männlich | 1 | 0 |
| beide Ehegatten weiblich | 1 | 0 |
| kein gemeinsamer Ehe name | 11 | 7 |
| gemeinsamer Ehe name | 50 | 47 |
| Name des Ehemannes wird Ehe name (von Anzahl gemeinsamer Ehe name) | 45 | 43 |
| Name der Ehefrau wird Ehe name (von Anzahl gemeinsamer Ehe name) | 5 | 4 |
| Begleitname Ehemann oder Ehegatte 1 | 1 | 0 |
| Begleitname Ehefrau oder Ehegatte 2 | 3 | 5 |
| Bereich Geburten | | |
| beurkundete Geburten in Plochingen | 2 | 2 |
| männlich | 2 | 1 |
| weiblich | 0 | 1 |
| divers | 0 | 0 |
| Bereich Sterbefälle | | |
| beurkundete Sterbefälle in Plochingen | 84 | 73 |
| männlich | 33 | 24 |
| weiblich | 51 | 49 |
| divers | 0 | 0 |
| Sonstiges | | |
| Erklärungen zum Kirchenaustritt | 76 | 100 |
| Neugeborene mit Wohnsitz in Plochingen | 156 | 144 |
| Verstorbene mit Wohnsitz in Plochingen | 156 | 149 |

Vornamen Neugeborene**Bei den Jungen beliebte Vornamen:**

4 x vergeben: Samuel
 3 x vergeben: Jonas
 2 x vergeben: Azad, Emin, Eymen,
 Henry, Ioannis, Jona/Jonah, Lukas,
 Marek

Bei den Mädchen beliebte Vornamen:

4 x vergeben: Lina
 3 x vergeben: Charlotte
 2 x vergeben: Anna, Asel, Isabell,
 Marie, Sofie/Sophie, Sofia/Sophia

Kirchliche Mitteilungen**Evangelische Kirchengemeinde Plochingen****Adressen**

www.gemeinde.plochingen.elk-wue.de

PFARRAMT STADTKIRCHE
 Pfarrer Hengel, Kirchberg 8,
 Tel. 22471

PFARRAMT PAUL-GERHARDT-KIRCHE
 Pfarrerin Keck, Tel. 22010

BEZIRKSKANTORAT
 Bezirkskantor Christian König,
 Tel. 6199638

GEMEINDEBÜRO
 Frau Fink, Kirchberg 8, Tel. 22471

Öffnungszeiten:
 Montag - Donnerstag
 9.00 - 12.00 Uhr

KIRCHENPFLEGE
 Frau Oberkersch, Tel. 27781

WOCHENSPRUCH:

„Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“
 (Jesaja 60,2b)

Gottesdienste und Andachten

Änderungen möglich, deshalb informieren Sie sich bitte über die Homepage der Gemeinde über den aktuellen Stand: www.gemeinde.plochingen.elk-wue.de. Sie können auch im Pfarrbüro anrufen: 07153/22471.

Samstag, 30. Januar

Angebot der **Kinderkirche** (Pfarrerin Keck/Team) siehe Homepage.